



## Mietbedingungen

### 1. Vertragsbedingungen

- 1.1. Villa al Castello wird vom Eigentümer an den Gast für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich für Urlaubszwecke vermietet. Der Mietvertrag für die Villa al Castello wird auf der Grundlage des Angebots des Eigentümers abgeschlossen, wenn die Anzahlung innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 30 Tage vor Mietbeginn) kommt der Mietvertrag mit der schriftlichen oder mündlichen Annahme des Angebots zustande.
- 1.2. Ein Vertreter des Eigentümers kann vollständig im Namen des Eigentümers handeln.
- 1.3. Alle Preise sind in Euro angegeben.
- 1.4. Die Unterkunft ist gemäß der aktuellen Beschreibung zum Zeitpunkt der Anreise ausgestattet. Im Allgemeinen ist der Pool von Anfang April bis Ende September verfügbar. Dieser Zeitraum kann sich je nach Wetter ändern. Die Nutzung der Zentralheizung ist gemäß lombardischer Verordnung nur zwischen dem 15. Oktober und dem 15. April gestattet.

### 2. Buchungen und Zahlungen

- 2.1. Eine Buchung erfolgt, wenn ein potenzieller Gast den Besitzer der Villa al Castello kontaktiert, der Eigentümer und der Gast vereinbaren, Villa al Castello für einen vereinbarten Preis zu mieten, und der Gast eine Anzahlung macht. Eine Buchungsbestätigung wird nach Eingang der Anzahlung beim Eigentümer zu gestellt.
- 2.2. Der vereinbarte Mietpreis beinhaltet alle pauschalen Nebenkosten (z.B. für Strom, Gas, Heizung, Wasser, Endreinigung) zum Zeitpunkt der Buchung. Bei Buchungen länger als 3 Monate im Voraus ist eine Preisanpassung bei den Verbrauchskosten möglich.
- 2.3. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 5% des Gesamtpreises vereinbart, die vom Gast bei Vertragsabschluss fällig ist. 270 Tage vor der Ankunft sind 20% der Buchungssumme zahlbar. Der Rest der Zahlung muss vom Gast spätestens 30 Tage vor Mietbeginn geleistet werden. Die Fälligkeit tritt ohne weitere Aufforderung an den genannten Daten ein.
- 2.4. Vorbehaltlich der Stornobedingungen dieser Unterkunft haftet der Gast nach schriftlicher Bestätigung durch den Eigentümer für den Restbetrag der Miete.
- 2.5. 30 Tage vor Ankunft muss die vollständige Adresse und die E-Mail eines der anreisenden Gäste angegeben werden. Die Nichterfüllung kann zu einem Storno der Buchung ohne Erstattung führen.

### 3. Änderungen und Stornierungen

- 3.1. Jede Stornierung oder Änderung muss schriftlich erfolgen.
- 3.2. Der Eigentümer kann die Änderung einer Buchung verweigern, sobald sie schriftlich bestätigt wurde. Jede Änderung oder Übertragung der Anzahlung auf eine andere Buchung erfolgt im alleinigen Ermessen des Eigentümers.
- 3.3. Der Eigentümer kann eine Buchung schriftlich stornieren, wenn der Gast die fälligen Zahlungen nicht gemäß dieser Vereinbarung begleicht.
- 3.4. Die Buchung wird vom Eigentümer nur in Ausnahmefällen storniert. Die Stornierung wird so bald wie möglich mitgeteilt und der Eigentümer wird umgehend alle bereits erfolgten Zahlungen erstatten. Die Haftung des Eigentümers für Stornierungen ist auf Zahlungen beschränkt.
- 3.5. Wenn ein Gast diesen Vertrag mehr als 30 Tage vor Beginn der Laufzeit kündigt, verfällt die Anzahlung. Der Restbetrag der Miete ist nicht zahlbar.
- 3.6. Wenn der Gast diesen Vertrag weniger als 30 Tage vor Beginn der Laufzeit kündigt, bleibt die Miete vom Gast zahlbar.
- 3.7. Für alle Rückerstattungen aufgrund von Stornierung durch den Gast wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% erhoben, die nicht zurückerstattet wird.
- 3.8. Der Eigentümer rät dringend, dass der Gast eines umfassende Reiseversicherung abschließt, um Stornierungen abzudecken. Wenn der Gast dies versäumt, übernimmt der Gast die Verantwortung für Schäden, die dem Gast aufgrund der Stornierung entstehen können.

### 4. Schäden und Kautio

- 4.1. Nicht genehmigte Haustiere oder Rauchen sind in den Räumlichkeiten verboten. Bei Zuwiderhandlung gehen alle Schäden oder zusätzliche Reinigung zu Lasten des Gastes. Außerdem kann diese zum sofortigen Ende der Miete führen- Sämtliche Zahlungen werden vom Eigentümer einbehalten.
- 4.2. Wenn der Gast bemerkt, dass etwas in der Unterkunft fehlt oder beschädigt ist, muss der Gast den Eigentümer unverzüglich informieren, damit der Eigentümer nötige Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels ergreifen kann. Wenn während des Aufenthalts Schäden aufgetreten sind, muss der Gast diese unverzüglich melden, insbesondere vor der Abreise.
- 4.3. Der Gast darf keine Möbel von einem Zimmer in ein anderes verschieben.
- 4.4. Beim Verlassen des Grundstücks muss der Gast die Türen, Fenster, Fensterläden sowie die Terrassenmarkise schließen. Der Gast muss bei Abwesenheit ferner alle Kissen, Handtücher und Möbel in die Villa al Castello verbringen und Lichter, offenes Feuer/Kerzen löschen sowie alle elektrischen Geräte ausschalten.
- 4.5. Die Gäste dürfen keine Badezimmer-Handtücher zum Strand oder außerhalb der Villa al Castello mitnehmen.
- 4.6. Das gesamte Inventar muss in der Unterkunft verbleiben und darf nicht in eine andere Unterkunft gebracht werden.
- 4.7. Falls die überlassenen Schlüssel am Ende des Aufenthalts nicht zurückgegeben werden, werden die Kosten für den Ersatz dem Gast in Rechnung gestellt.
- 4.8. Der Eigentümer bietet kostenfreies WLAN an. Die Nutzung ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Kriminelle Handlungen, wie illegale Downloads, werden gemeldet und strafrechtlich verfolgt. Der Gast ist für illegale Internetnutzung allein verantwortlich. Bei strafrechtlichen Ermittlungen müssen personenbezogene Daten an die Behörden weitergegeben werden. Störungen des WLAN, die nicht vom Eigentümer verursacht wurden, sind nicht erstattungsfähig.
- 4.9. Bitte respektieren Sie die Nachbarschaft und beschränken Sie den Lärmpegel auf ein Minimum, insbesondere zwischen 22 und 8 Uhr und während der Siesta-Zeit (13-15Uhr). Bitte beachten Sie, dass übermäßiger Lärm rechtliche Konsequenzen für den Mieter haben kann und der Besitzer das Recht hat, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, ohne Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.
- 4.10. Der Gast ist gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden und Zerstörungen am Eigentum, direkte und indirekte Kosten, anfallende Bußgelder, anfallende Gebühren von Dritten und Schäden, die der Villa al Castello (einschließlich etwaiger Inhalte) während der Mietdauer entstanden sind, verantwortlich. Der Gast verpflichtet sich, den Eigentümer über alle derartige Schäden zu informieren, die dem Eigentümer aufgrund der von Pflichtverletzungen des Gastes entstehen, und dem Eigentümer unverzüglich alle diese Kosten zur Deckung des neuen Wiederbeschaffungswerts zu erstatten.
- 4.11. Bei der Buchung übernimmt der Gast die Verantwortung für Diebstahl, Bruch oder Schäden, die durch den Gast, Haustiere oder ein Mitglied der Reisegruppe verursacht werden, und erklärt sich damit einverstanden, den Eigentümer vollständig für Verluste zu entschädigen, die dem Eigentümer dadurch entstehen. Eine Kautio in Höhe von € 1000 ist erforderlich und wird innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Aufenthaltes zurückerstattet, abzüglich der Kosten für Schäden/Bruch. Die Kautio beschränkt nicht die Haftungsobergrenze des Gastes.
- 4.12. Die Unterkunft wird am Ende des Urlaubs überprüft und dem Gast werden Verluste oder Schäden sowie das Zurücklassen von Müll in Rechnung gestellt, insbesondere, aber nicht nur, wenn der Gast die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht eingehalten hat.
- 4.13. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, eine Gebühr zu erheben, um zusätzliche Reinigungskosten zu decken, wenn der Gast die Unterkunft in einem inakzeptablen Zustand verlässt.
- 4.14. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, einen Urlaub ohne Entschädigung zu beenden, wenn das unangemessene Verhalten der Gäste den Genuss, den Komfort oder die Gesundheit anderer beeinträchtigt, die Hausregeln oder diese Mietbedingungen nicht eingehalten werden oder gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen wird.

### 5. Nutzung von Villa al Castello

- 5.1. Der Gast ist verpflichtet, dem Eigentümer bei der Ankunft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- 5.2. Es ist dem Gast nicht gestattet, mehr Personen Zugang zu Villa al Castello zu gewähren, als dem Eigentümer in der Buchungsbestätigung angegeben wurden. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, die Buchung ohne Vorankündigung und ohne Rückerstattung im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingung zu beenden.
- 5.3. Der Gast darf die Immobilie in keinem Fall vermieten oder untervermieten, auch nicht kostenlos.
- 5.4. Der Eigentümer oder ein Agent kann die Unterkunft und die Villa al Castello jederzeit betreten, um die Unterkunft zu inspizieren. In diesem Fall wird der Gast mindestens 2 Stunden im Voraus telefonisch oder schriftlich informiert.
- 5.5. Villa al Castello steht am Anreisetag zwischen 16 und 20 Uhr zum Checkin zur Verfügung. Späterer Checkin ist gegen Aufpreis möglich. Das Haus muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt werden. Die An- und Abreisezeiten können durch Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem Gast angepasst werden.
- 5.6. Der Gast muss den Eigentümer 48 Stunden vor der Ankunft über die voraussichtliche Ankunftszeit informieren, damit der Eigentümer die Schlüsselübergabe organisieren kann.
- 5.7. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft am Ende des Aufenthaltes vollständig zu räumen.
- 5.8. Der Eigentümer übernimmt keine Verantwortung für Verluste oder Schäden an persönlichen Gegenständen oder Wertgegenständen des Gastes in der Villa al Castello.

### 6. Haftungsbeschränkung

- 6.1. Die Haftung der Parteien in Bezug auf diesen Vertrag ist auf den Wert der Miete und anderer damit verbundener Kosten beschränkt, die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbart wurden. In keinem Fall haftet der Eigentümer für Folgeschäden jeglicher Art, unabhängig davon, ob der Eigentümer über das Risiko davon informiert wurde.
- 6.2. Die Nutzung der Wege zur Villa al Castello, die Treppe und die Einrichtung usw. erfolgt auf eigenes Risiko des Gastes

### 7. Mängel

- 7.1. Jegliche Probleme oder Mängel, die der Gast bezüglich des Aufenthaltes hat, müssen sofort direkt an den Eigentümer oder die Vertreter des Eigentümers gemeldet werden und der Eigentümer wird versuchen die Mängel zu beheben. Alle Beschwerden, die dem Eigentümer zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldet wurden und erst nach der Rückkehr des Gastes aus dem Urlaub gemeldet wurden, werden vom Eigentümer nicht berücksichtigt.
- 7.2. Für einen vorübergehenden Ausfall von Strom, Gas, Wasser, Internetanschluss oder Fernsehdienst wird keine Entschädigung gewährt.

### 8. Datenschutz

- 8.1. Die vom Eigentümer erfassten Daten über den Gast werden vom Eigentümer verwendet, um die Kreditwürdigkeit des Gastes zu erfahren, Villa al Castello als Unternehmen zu betreiben und die Verpflichtungen des Eigentümers aus dieser Vereinbarung zu erfüllen. Der Gast ermächtigt den Eigentümer, solche Informationen mit Dritten auszutauschen, einschließlich (ohne Einschränkung) seiner Agenten, die zur Verwaltung der Villa al Castello, Kredit- und Inkassobüros, Buchhalter und Anwälte verwendet werden. Der Gast stimmt zu, dass, wenn der Gast mit einer Zahlung im Rahmen dieser Vereinbarung in Verzug gerät, dieser Ausfall bei einem Kredit- und/oder Inkassobüro aufgeführt werden kann. Alle Informationen, die einem Kredit- und/oder Inkassobüro zur Verfügung gestellt werden, können von dieser Agentur anderen Nutzern der Dienste dieser Agentur zur Verfügung gestellt werden.

### 9. Schiedsgerichtsbarkeit und Rechtsbestimmungen

- 9.1. Kommt es zu Streitigkeiten zwischen dem Eigentümer und dem Gast, die nicht durch Gespräche zwischen den Parteien gelöst werden können, so wird die Angelegenheit an eine zwischen den Parteien vereinbarten Schiedsstelle verwiesen.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die übrige Gültigkeit des Vertrages unberührt.
- 9.3. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei, wenn eine solche Haftung durch einen Umstand entsteht, der sich vollständig der Kontrolle dieser Partei entzieht.
- 9.4. Im Zweifelsfall ist die englische Fassung des Vertrages verbindlich.